

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Alternative zur Übernachtungsteuer

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Alternativkonzept (Anlage 01) unter der Maßgabe zu, dass die Hotellerie sich in 2018 verbindlich mit einem freiwilligen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 300.000 Euro beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen des Konzepts:

Verzicht auf den in Aussicht gestellten Rückfluss aus möglichen Steuererträgen für Tourismusmaßnahmen	70.000 EUR
Aufrechterhaltung des bisherigen Sponsorings für kulturelle Aktivitäten durch die Hotellerie	200.000 EUR
keine Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands der Hotellerie bei Umsetzung der Steuer	325.000 EUR
jährliche Mehrerlöse ab 2019 beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 Euro	525.000 EUR
weitere jährliche Mehrerlöse ab 2021 beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 Euro	220.000 EUR

**Einmalige finanzielle Auswirkungen in 2018
(ergänzend zum Konzept)**

Einmaliger freiwilliger Beitrag der Hotellerie in 2018	300.000 EUR
---	-------------

Zusammenfassung der Begründung:

Der Arbeitskreis hat in der Anlage 01 ein Konzept vorgelegt, mit dem die Einführung einer Übernachtungssteuer in Heidelberg vermieden werden könnte.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache: 0123/2016/IV):

Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Arbeitskreises, der kurzfristig Alternativen zur Übernachtungsteuer ermitteln soll:

Ziel des Arbeitskreises soll sein, die Touristen, insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, an den Kosten der Stadt für die infrastrukturellen Aufwendungen mit einem Betrag von mindestens 1,2 Millionen Euro zu beteiligen, ohne dass dies erhöhte Verwaltungsaufwendungen hervorruft.

Sollte dieses Ziel bis zum 30.06.2017 nicht erreicht werden, dann tritt die Übernachtungsteuer am 01.01.2018 in Kraft.

Unter der Federführung von Heidelberg Marketing sollen an diesem Arbeitskreis der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie weitere vom Gemeinderat festzulegende Vertreter beteiligt werden.

2. Zwischeninformation

Mit Vorlage Drucksache 0125/2017/IV wurde der Gemeinderat am 25.07.2017 über den aktuellen Zwischenstand informiert.

Nachdem die Zustimmung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg für eine Erhöhung des Kombitickets aus Bergbahnnutzung und Schlosseintritt zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag, wurde dem Arbeitskreis eine Fristverlängerung bis nach der Sommerpause, spätestens bis zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2017 eingeräumt.

3. Vorschlag Arbeitskreis

Die Verwaltung legt das als Anlage 01 beigefügte Konzept des Arbeitskreises mit den darin enthaltenen Maßnahmen / Bausteinen zur Entscheidung vor.

Zu einzelnen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung Anmerkungen geboten:

Erhöhung Kombiticket

Die Mehrerlöse aus den Preiserhöhungen zum 01.01.2019 und 01.01.2021 für das Kombiticket verbessern das wirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ und damit des **Konzerns Stadt**.

Eine Abführung dieser Mehrerlöse in den städtischen Haushalt ist allerdings **nicht** möglich da das Jahresergebnis des Betriebsteils Bergbahn des Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ trotz dieser Mehrerträge immer noch negativ ist.

Somit können auch die planmäßig ab 2018 in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenen finanziellen Erträge in Höhe von jährlich 1,2 Millionen Euro **nicht** erzielt werden. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich entsprechend. Siehe hierzu auch Gesamtübersicht unter Ziffer 5.

Die für die Erhöhung notwendigen Beschlüsse werden rechtzeitig von den dafür zuständigen Stellen eingeholt werden.

Rechtsicherheit gewährleistet

Mit seinem Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Kernbrennstoffsteuer hat das Bundesverfassungsgerichts (lediglich) entschieden, dass der **Bund Steuern nur innerhalb seiner Gesetzgebungskompetenz einführen darf**.

Die mögliche Einführung einer Übernachtungsteuer ist eindeutig durch das Steuerfindungsrecht der Kommunen abgedeckt; dieses steht aktuell nicht zur Debatte.

Aktuell sind drei Verfassungsbeschwerden anhängig. Diese Tatsache alleine sagt allerdings über deren Erfolgsaussichten nichts aus.

Nachdem der VGH Baden-Württemberg die Freiburger Satzung dem Grunde nach bestätigt hat, ist allerdings ein wesentlicher Faktor an Rechtsunsicherheit „erledigt“.

Keine Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen

Die Hotellerie hat mehrfach betont, ihren Verwaltungsmehraufwand durch die Bettensteuer in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro, nicht über Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben. Entsprechend reduziert sich der Gewinn und damit auch die Gewerbesteuerzahlung an die Stadt Heidelberg.

Bei einer nur anteiligen Weitergabe verringert sich dieser Wert entsprechend. In Freiburg haben mit der Einführung der Bettensteuer fast alle Hotelbetriebe ihre Übernachtungspreise erhöht und so die Steuer an ihre Kunden weitergegeben. Trotz Steuer sind die Übernachtungszahlen dort nicht zurückgegangen.

4. Einmaliger freiwilliger Beitrag Hotellerie in 2018

Damit auch in 2018 entsprechende Erlöse dem Konzern Stadt zufließen, verpflichtet sich die Hotellerie in 2018 ergänzend einen einmaligen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 300.000 Euro an Heidelberg Marketing zu leisten.

Im Gegenzug verzichtet die Stadt Heidelberg auf die Einführung einer Übernachtungsteuer zum 01.01.2018.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen bereits Zusagen von 81 Beherbergungsbetrieben vor, so dass der geforderte Betrag erreicht werden kann. Diese Finanzierungszusagen wurden am 25.10.2017 der Stadtverwaltung übergeben.

5. Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen auf den Konzern Stadt

	2018	ab 2019	ab 2021
Mögliche Steuereinnahmen	1.400.000	1.400.000	1.400.000

abzüglich:

Personal- und Sachaufwand Stadt Heidelberg	173.000	173.000	173.000
zusätzliche Förderung Heidelberg Marketing für Umsetzung Tourismusmaßnahmen aus möglichen Steuererträgen	70.000	70.000	70.000
Höherer Förderbedarf Kultureinrichtungen bei Wegfall Sponsoring Hotellerie	200.000	200.000	200.000
Geringere Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands der Hotellerie	325.000	325.000	325.000
Summe (noch <u>notwendige</u> Verbesserungen aus Mehrerträgen)	632.000	632.000	632.000

	2018	ab 2019	ab 2021
Geforderter einmaliger Beitrag der Hotellerie	300.000		
jährliche Mehrerlöse beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 EUR		525.000	525.000
jährliche Mehrerlöse beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 EUR			220.000
Summe (tatsächliche Verbesserungen aus Mehrerträgen)	300.000	525.000	745.000
Differenz	-332.000	-107.000	+113.000

Diese Übersicht zeigt, dass erst ab dem Jahr 2021 die finanziellen Vorgaben erreicht werden können.

6. Übernachtungsteuer

Sollte das vorgelegte Konzept – ergänzt um die freiwillige Zahlung der Hotellerie in 2018 - nicht die Zustimmung des Gemeinderats finden wird die Verwaltung für den Sitzungslauf im Dezember (Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2017 und Gemeinderat am 14.12.2017) einen entsprechenden Satzungsbeschluss zur Übernachtungsteuer vorlegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Mehrerträge aus der Erhöhung des Kombitickets sowie des freiwilligen Beitrags der Hotellerie liegen im Interesse einer soliden Haushaltswirtschaft innerhalb des Konzerns Stadt. Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Bei Umsetzung des Konzepts ist die Einführung der Übernachtungsteuer entbehrlich. Damit entsteht auch kein erhöhter Verwaltungsaufwand und damit keine finanziellen Mehrbelastungen bei der Hotellerie.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept zur Vermeidung einer Bettensteuer in Heidelberg